

## **Beschluss der Bundesschülertagung 2018**

17./18. November 2018 in Münster

### **Beschluss A22**

#### **Die Schule als Ort des friedlichen Zusammenseins der Religionen**

Die Schüler Union Deutschlands setzt sich ein für:

- Die Schule als Ort des freien Auslebens von Religion im Rahmen der Gesetze und der schulalltäglichen Praxis
- Die Freiheit zum Tragen religiöser Zeichen oder Kleidungsstücke auf dem Gelände öffentlicher Schulen
- Die Möglichkeit für Schulen oder das Land, das Führen bestimmter religiöser Zeichen auf dem Schulgelände mit entsprechender Begründung zu untersagen
- Die Gewährleistung der unter Artikel 4 GG geschützten Rechte innerhalb öffentlicher Schulen
- Die Förderung des Bewusstseins von Schülern und Lehrern für Konflikte zwischen Mitgliedern verschiedener Religionsgruppen und ihre Vermeidung

Eine verstärkte Aufklärungsarbeit über religiöses Konfliktpotential im Religionsunterricht bzw. seinen Ersatzfächern mit dem Ziel der Förderung des konfliktfreien Zusammenseins der Religionen.

#### **Begründung:**

Für so gut wie alle Kinder und Jugendlichen zwischen 7 und 18 Jahren stellt die Schule eine zentrale Institution ihres Lebens dar. Jeder Tag beginnt mit dem Weg zur Schule und endet mit dem Blick auf den Vertretungsplan für den morgigen Tag. Vor diesem Hintergrund muss auch für einen anderen traditionell wichtigen Bestandteil des Lebens vieler Menschen während der Schulzeit und in der Schule Platz und Zeit sein: die Religion. Die Schüler Union Schleswig-Holsteins setzt sich als der Religionsfreiheit und des friedlichen Miteinanders der Religionen verbundene Schülerorganisation für die Schule als einen Ort des konfliktfreien Zusammenseins der Religionen ein. Mögliche religiöse Konflikte zwischen Angehörigen verschiedener Religionen oder Konfessionen müssen in der Schule präventiv verhindert, bestehende effektiv bekämpft werden, ohne die religiösen Freiheiten einzelner Schüler zu



## **Beschluss der Bundesschülertagung 2018**

17./18. November 2018 in Münster

verletzen. Dies kann sowohl durch eine verstärkte Aufklärungsarbeit, z. B. im Religionsunterricht, in dessen Ersatzfächern oder in eigens dafür geschaffenen Kursen, aber auch durch ein intensiviertes Bewusstsein der Lehrkräfte gegenüber eventuellen religiösen Konflikten und Spannungen in der Schule geschehen. Wichtig ist der Schüler Union Schleswig-Holsteins zudem, dass die Religionsfreiheit an öffentlichen Schulen nicht als Freiheit von Religion, sondern als Ort des freien Auslebens der Religion von Seiten der Schüler verstanden wird. Wir wollen keine Repression gegenüber Religionen an Schulen, solange das Ausüben von Religionen den Unterrichtsverlauf nicht behindert oder gegen geltendes Recht verstößt. Dabei sehen wir auch die meisten von Schülern getragenen religiösen Zeichen als Teil der Glaubensfreiheit nach Artikel 4 GG und sprechen uns gegen allgemeine Verbote von religiösen Zeichen oder Zeichen einer Religion an öffentlichen Schulen aus. Das Tragen bestimmter im Namen einer Religion geführter Zeichen oder Kleidungsstücke soll jedoch nach Ermessen der einzelnen Schulen oder über ein Landesgesetz auf dem Schulgelände untersagt werden können.

**Antragsteller:** Schüler Union LV Schleswig-Holstein